

Die Opfer in Erinnerung gerufen

Von Wolfgang Degen

MAHNGANG Rund 40 Teilnehmer beim Gedenken in Erbenheim



An Lebens- und Leidensweg der Nazi-Opfer erinnerte der Mahngang. Foto: RMB/Windolf

Rund 40 Teilnehmer gedachten gestern am frühen Abend in Erbenheim jüdischer Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Die Teilnehmer am Mahngang waren dem Aufruf des Wiesbadener Bündnisses gegen Rechts gefolgt. Das Bündnis will auch mit dieser Aktion ein Zeichen setzen wider das Vergessen einerseits, und gegen Aktivitäten von Neonazis andererseits.

Zuletzt hatte am 8. Mai ein Aufmarsch von rund 150 Anhängern der rechtsextremen Jungen Nationaldemokraten in Erbenheim eine Gegendemonstration mit etwa 1500 Teilnehmern mobilisiert. Knapp 2500 Polizisten waren im Einsatz, beide Demonstrationen wurden durch einen breiten Korridor getrennt.

Kurze biografische Abrisse erinnerten gestern Abend an Stolpersteinen - Gedenksteinen auf dem Gehweg vor den früheren Wohnhäusern der Opfer - an Lebens- und Leidenswege Erbenheimer Bürger jüdischen Glaubens. Sie wurden erst ausgegrenzt und entrechtet, später deportiert und ermordet. Man wolle dort gedenken, wo Opfer, Täter und Mitwisser gelebt hatten, sagt Georg Habs vom Bündnis gegen Rechts.

Im ersten Anlauf gescheitert

Im ersten Anlauf waren Mahngang und Mahnwache, für den 7. und 8. Mai geplant, vor Gericht gescheitert. Eine angebotene Alternative außerhalb Alt-Erbenheims hatte das Bündnis abgelehnt.

Das Verwaltungsgericht und der Hessische Verwaltungsgerichtshof hatten am 7. Mai den Eilantrag des „Rhein-Main-Bündnisses 8. Mai gegen den Nazi-Aufmarsch in Wiesbaden“ zurückgewiesen, und eine Entscheidung der Stadt gestützt: Die hatte einen Mahngang samt Mahnwache für den 7. und 8. Mai aus Sicherheitsgründen untersagt. Durch Alt-Erbenheim führte ab dem Bahnhof besagter Aufmarsch der Rechtsextremen, die nach einer Schleife durch den Stadtteil zum Airfield zogen. Hier protestierten sie am Tag der Befreiung von der Nazi-Diktatur gegen das geplante Hauptquartier für die US-Streitkräfte in Europa. Unter Verweis auf entsprechende Aufrufe der Gegendemonstranten kamen die Richter zu der Einschätzung, dass „zumindest ein wesentliches Ziel“ von Mahnwache und Mahngang die Blockade der vom Grundgesetz gedeckten Veranstaltung der Rechtsextremen sei.

Dass deren Aufmarsch unmittelbar an Stolpersteinen vorbeigeführt wurde, halten Kritiker für „beschämend“. Als nachweislich falsch erweisen sich Meldungen, wonach Rechtsextreme über die Stolpersteine marschiert sein sollen. Die Gedenksteine waren mit Sperrgittern und von Polizisten gesichert.